VO/GV09/2014-0724 Vorlage-Nr: **Beschlussvorlage** Status: öffentlich Gemeinde Bobitz Aktenzeichen: 04.07.2014 Federführend: Datum: Einreicher: Bürgermeisterin Kämmerei Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium

25.08.2014

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spenden:

Gemeindevertretung Bobitz

Eisdiele Panow, Bobitz am 2.07.2014 = 500,00 € Geldspende für KITA Bobitz

Sachverhalt:

Ö

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben, nach § 2 KV M-V, Spenden Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen von 100 € bis 1.000 E kann der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden entscheiden. Ab einer Wertgrenze über 1.000 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, im Sinne von § 44 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	